

Rundschreiben

136 | 2022

12. Dezember 2022

Freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht keine Verpflichtung für die tarifgebundenen kommunalen Arbeitgeber, nach § 1a Abs. 1a BetrAVG eine Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Zuschuss zu gewähren, da eine solche Verpflichtung bereits 2003 im Zuge der Verhandlungen zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) vom 18. Februar 2003 wirksam abbedungen wurde.

Der Hauptausschuss des KAV Sachsen hat sich allerdings mit der Frage beschäftigt, den Mitgliedern des KAV Sachsen die Möglichkeit zu einer freiwilligen zusätzlichen Entgeltumwandlung **als übertarifliche Leistung** zu eröffnen.

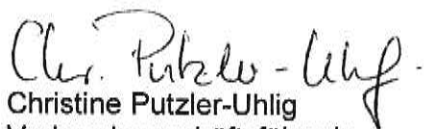
Im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität kann ein solches Instrument hilfreich sein.

Der Hauptausschuss des KAV Sachsen hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2022 einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des KAV Sachsen sind ermächtigt, ihren Beschäftigten eine freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als übertarifliche Leistung ab dem 1. Januar 2023 zu ermöglichen.

Über die konkreten Schritte informieren Sie sich bitte entweder bei der ZVK Sachsen oder der Sparkassenversicherung Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Putzler-Uhlig
Verbandsgeschäftsführerin

Herausgeber: KAV Sachsen e. V., Holbeinstr. 2, 01307 Dresden
Verantwortlich: Verbandsgeschäftsführerin Christine Putzler-Uhlig

Die Rundschreiben sind einschließlich ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Sie erscheinen in unregelmäßigen Abständen mehrmals monatlich. Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.
Jede Form der Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung sowie der urheberrechtlichen Verwertung bedarf der Einwilligung des Herausgebers.